

LANDKREIS HARZ DER LANDRAT

Einreicher:

MdK Marks (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Antwort zur Anfrage-050/2021 (öffentlich)	
Kreistag	22.09.2021

Betreff:

Alphabetisierung im Landkreis Harz

Auch heute gibt es noch zahlreiche Menschen, die nicht ausreichend lesen und schreiben können. Die Halberstädter Volkstimme berichtete im August 2018 darüber, dass etwa 4.000 Menschen in Halberstadt funktionale Analphabeten sind. Als funktionale Analphabeten werden Erwachsene bezeichnet, die nicht einmal so gut lesen und schreiben können wie Grundschulkinder der dritten Klasse. Dies hat zur Folge, dass diese Menschen erhebliche Einschränkungen bei der Bewältigung vieler Herausforderungen im täglichen Leben haben.

Laut einer Studie (LEO-Studie) der Hamburger Universität beträgt der Anteil „funktionaler Analphabeten“ deutschlandweit 12,1% der erwachsenen Bevölkerung. Das betrifft etwa 6,2 Mio. erwachsene Menschen im berufsfähigen Alter (18-64 Jahre). Also etwa jeder achte Erwachsene.

In Sachsen-Anhalt sollen zwischen 150.000 – 200.000 Menschen nicht richtig lesen und schreiben können.

Das Kreistagsbüro informierte zwischenzeitlich über die Absage der geplanten Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit (14.09.2021). Somit bestand keine Möglichkeit der Nachfrage zum Sachstand in dieser Thematik.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Landrat um eine Information zum Sachstand in der Kreistagssitzung am 22.09.2021 und die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

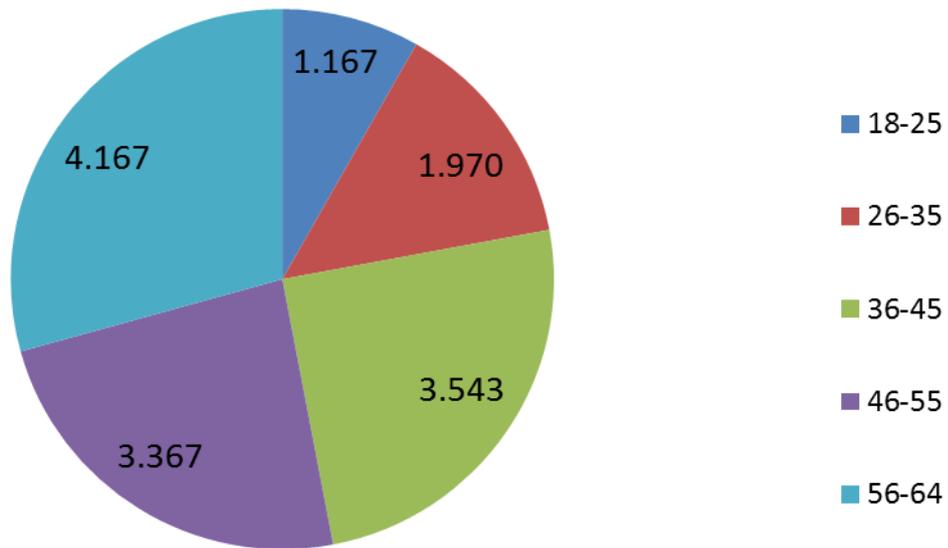
1. Wie hoch ist der derzeitige Anteil nicht-alphabetisierter Erwachsener im Landkreis Harz und wie hat sich dieser Anteil in den vergangenen fünf Jahren verändert?

Antwort:

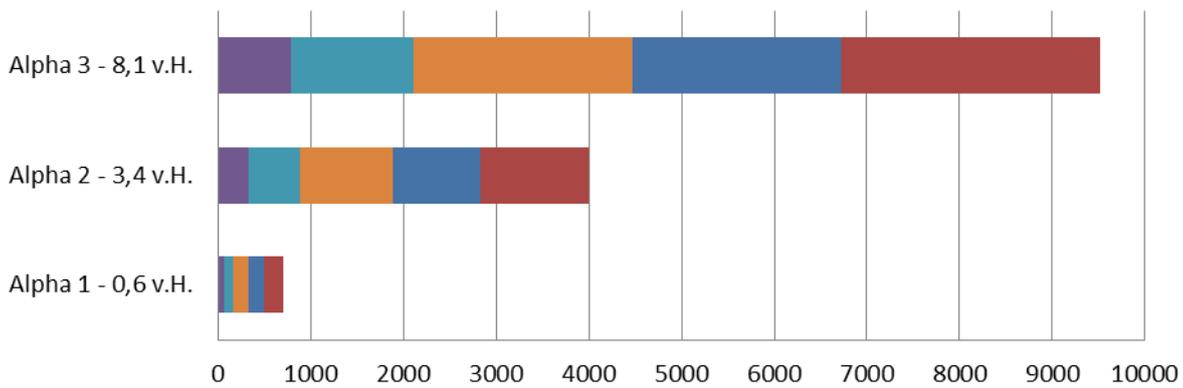
Es gibt keine Erhebungen.

Bezogen auf die LEO Studie ergeben sich für den Landkreis folgende Hochrechnungen:

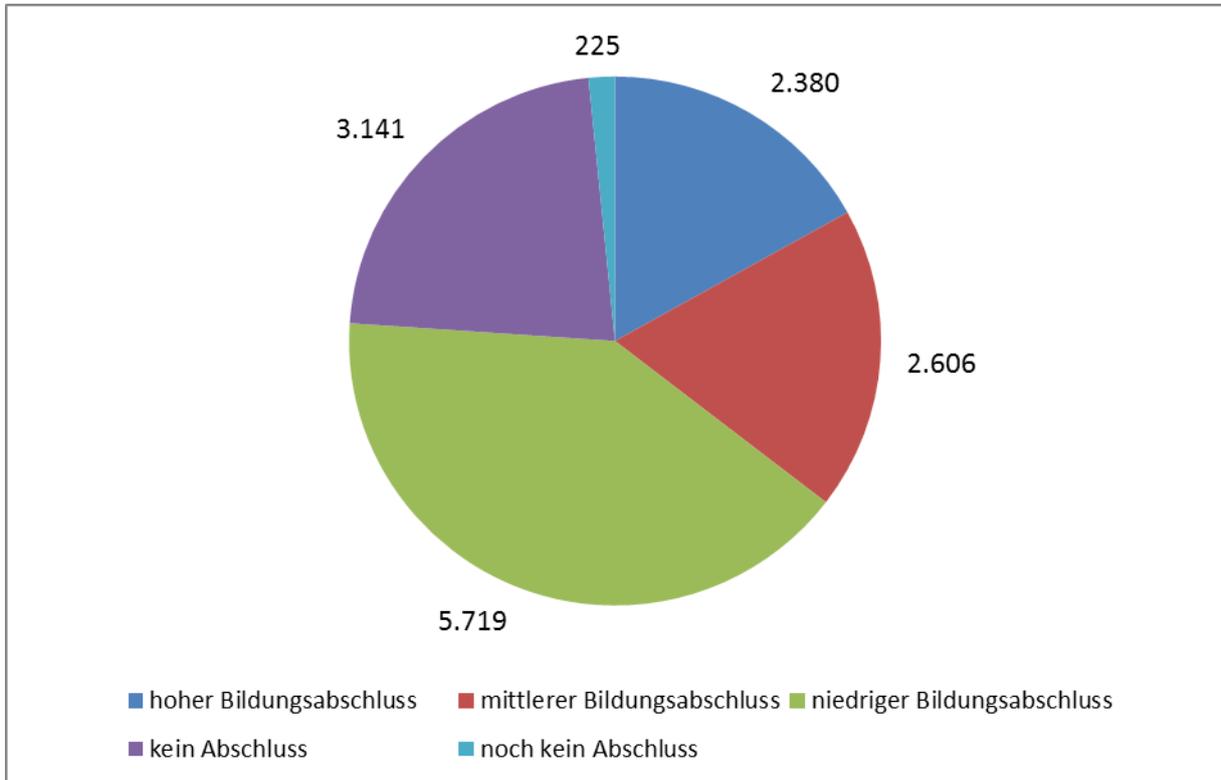
**Hochrechnung Anzahl Bevölkerung mit geringer Literalität Alpha Level 1-3
gemäß LEO Studie 2018**



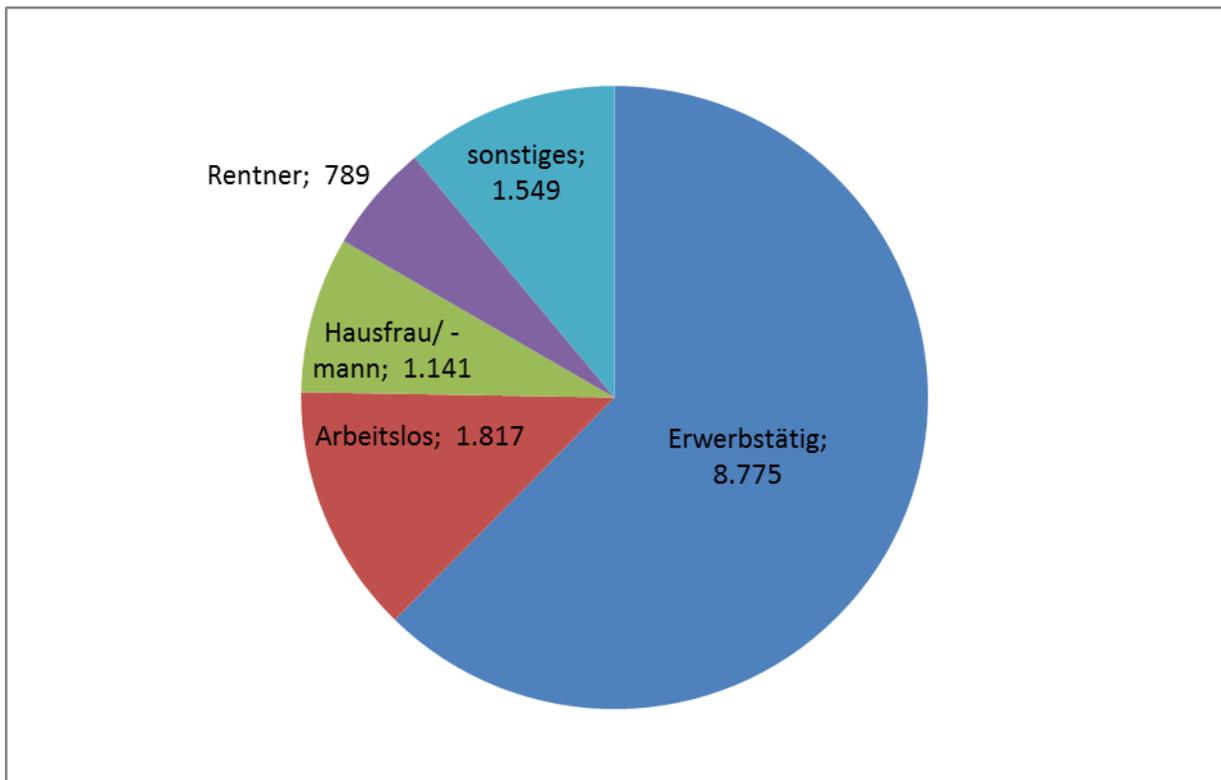
Hochrechnung Landkreis Harz Alpha Level 1-3



	Alpha 1 - 0,6 v.H.	Alpha 2 - 3,4 v.H.	Alpha 3 - 8,1 v.H.
18-25	58	328	781
26-35	98	553	1319
36-45	176	996	2372
46-55	167	946	2254
56-64	207	1171	2789



Hochrechnung – Verteilung nach Schulabschluss



Verteilung nach Erwerbssituation

2. An welche Stellen können sich erwachsene Menschen wenden, wenn sie Hilfe bei Analphabetismus benötigen? Gibt es Kontaktmöglichkeiten für Analphabeten im Landkreis Harz, wo beispielsweise eine anonyme Erstberatung erfolgen kann?

Antwort:

Es gibt keine ausdrücklich bestimmte Stelle im Landkreis Harz, die als Ansprechpartner für diese Problemstellung explizit benannt ist. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung und der KoBa sind für das Problem sensibilisiert.

3. Welche Strategie verfolgt der Landkreis Harz zur Reduzierung des funktionalen Analphabetismus? Welche Bedeutung hat dabei das Angebotsspektrum der Kreisvolkshochschule_Harz GmbH (KVHS Harz)? Gibt es angezeigte Bedarfe von Betroffenen? Wie hoch sind die Gebühren zur Teilnahme an einem Alphabetisierungskurs der KVHS Harz?

Antwort:

Die KVHS Harz kann Angebote unterbreiten, wird jedoch von der Finanzierung abhängig sein, da meist Menschen mit geringem Einkommen diese Bedarfe haben. In den letzten 5 Jahren konnten einige wenige Bedarfe festgestellt werden (1 – 3 Anfragen pro Jahr). Ein Kursangebot könnte wie folgt aussehen:

- 60 Unterrichtseinheiten (UE) pro Semester, somit wöchentlich 2 UE
- Kosten pro Kurs ca. 2.800 EUR
- maximale Teilnehmerzahl 7 Teilnehmer (TN)
- Bei voller Auslastung (alle 7 Teilnehmer sind zahlend) ergibt sich ein Entgelt ca. 400 EUR pro TN, dies entspricht 6,70 pro UE.

4. Welche Möglichkeiten sieht die Kreisverwaltung, die KVHS noch intensiver bei Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung zu unterstützen und entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten zu erschließen? Welche Position hat die Kreisverwaltung zu dem Vorschlag: Alphabetisierung als Handlungs-Schwerpunkt zu sehen und das KVHS-Programm mindestens für die Zeit der Alphabetisierungs-Dekade (bis 2026) mit regelmäßigen Kurs- und Informationsangeboten zu ergänzen.

Antwort:

Ab Sommer 2022 soll eine neue Förderrichtlinie für Anträge im Bereich ESF-Grundbildung aufgelegt werden. Derzeit ist die Förderrichtlinie noch nicht veröffentlicht. Innerhalb der Förderrichtlinie soll es möglich sein, einen Antrag auch auf Grundbildungszentren für Regionen zu stellen. Diese Anträge sollten regional und funktional übergreifend sein. **Hinweis: 20% Eigenmittel erforderlich.** Eine Bezifferung ist wegen der fehlenden Förderrichtlinie derzeit noch nicht möglich.

Sollte auch ein Antrag auf Förderung von Kursen möglich sein und bewilligt werden, würden sich die Kosten (Eigenanteil) je UE verringern auf 1,35 EUR.

5. Wie werden betroffene Personen, die nicht von sich selbst aus aktiv werden, auf entsprechende Beratungs- und Informationsangebote aufmerksam gemacht? Sieht sich die Kreisverwaltung dafür in der Verantwortung? Werden Mitarbeiter*innen in den besonders betroffenen Ämtern entsprechend geschult?

Antwort:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den betroffenen Ämtern wurden und werden geschult, um eine Analphabetisierung zu erkennen und sensibel anzusprechen.

Unbestritten bleibt, dass die Akquise der betroffenen Personen schwierig ist.

6. Wurden im Landkreis Harz Förderangebote von Maßnahmen für das Programm „Alphabetisierung und Verbesserung der Grundbildung Erwachsener im Rahmen des lebenslangen Lernens“ in Anspruch genommen? Wenn ja, welche Programme wurden in den vergangenen Jahren im Harz durchgeführt und wie bewertet die Kreisverwaltung den Erfolg dieser Programme?

Antwort:

Förderangebote von Maßnahmen für das Programm „Alphabetisierung und Verbesserung der Grundbildung Erwachsener im Rahmen des lebenslangen Lernens“ sind in der KVHS Harz nicht in Anspruch genommen worden.

Angebote können nur entstehen, wenn auch entsprechende Nachfrage und Einsicht zur Annahme von Unterstützungsmaßnahmen besteht.

Hier wäre dann die Finanzierung zu klären!

7. Gerade für die berufliche Entwicklung junger Menschen mit funktionalem Analphabetismus spielt arbeitsorientierte Grundbildung eine wesentliche Rolle. Ständen dafür in den zurückliegenden Jahren Mittel aus dem

Europäischen Sozialfonds (ESF) für Alphabetisierungskurse zur Verfügung? Welche Rolle spielen dabei die KoBa und die Arbeitsagentur?

Antwort:

In den vergangenen Jahren wurden keine speziellen Kurse im Auftrag der KoBa hierzu durchgeführt.